

Informationen zur neuen Bachelor Prüfungsordnung 2016

wesentliche Änderungen und Überführungsregelungen

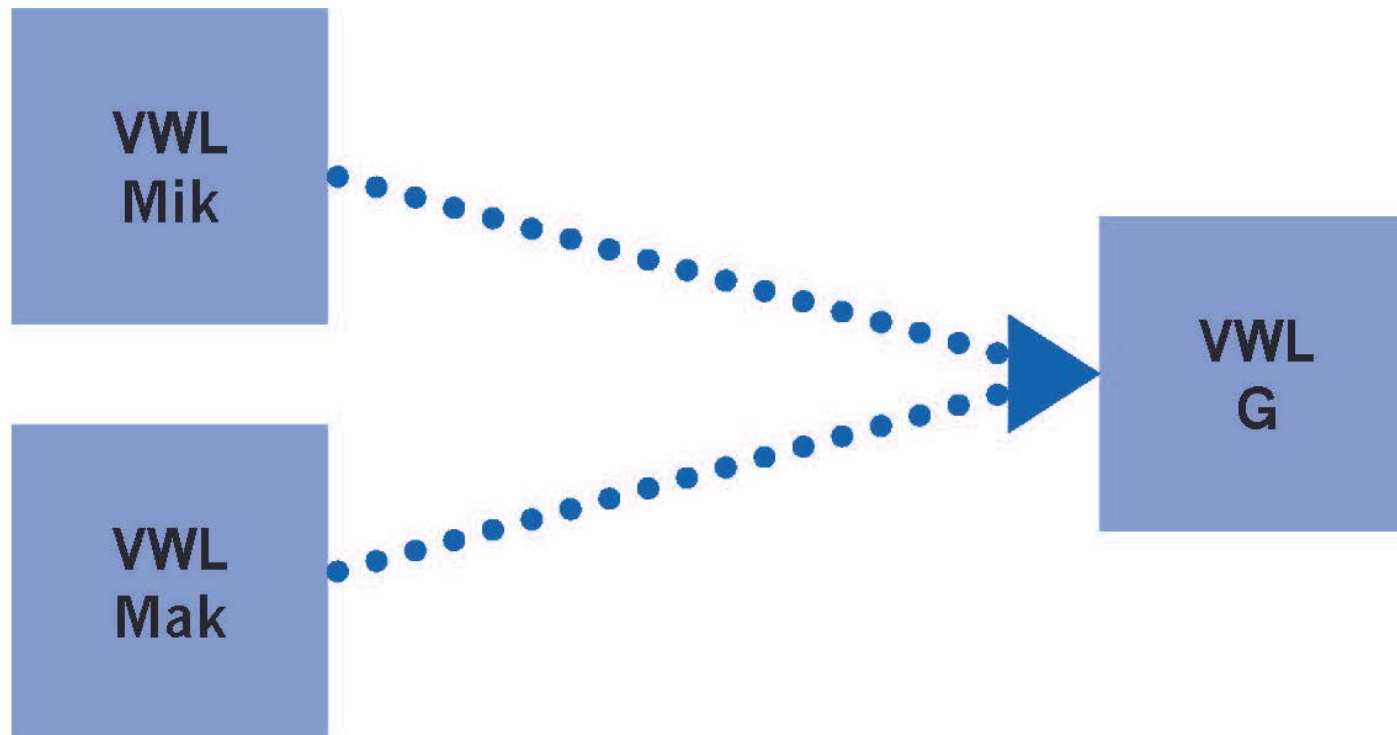
Hinweis: die Prüfungsordnung 2016 tritt am Tag der Bekanntmachung (Datum steht noch nicht fest) in Kraft und gilt dann ab dem Wintersemester 2016/17.

Inhalt

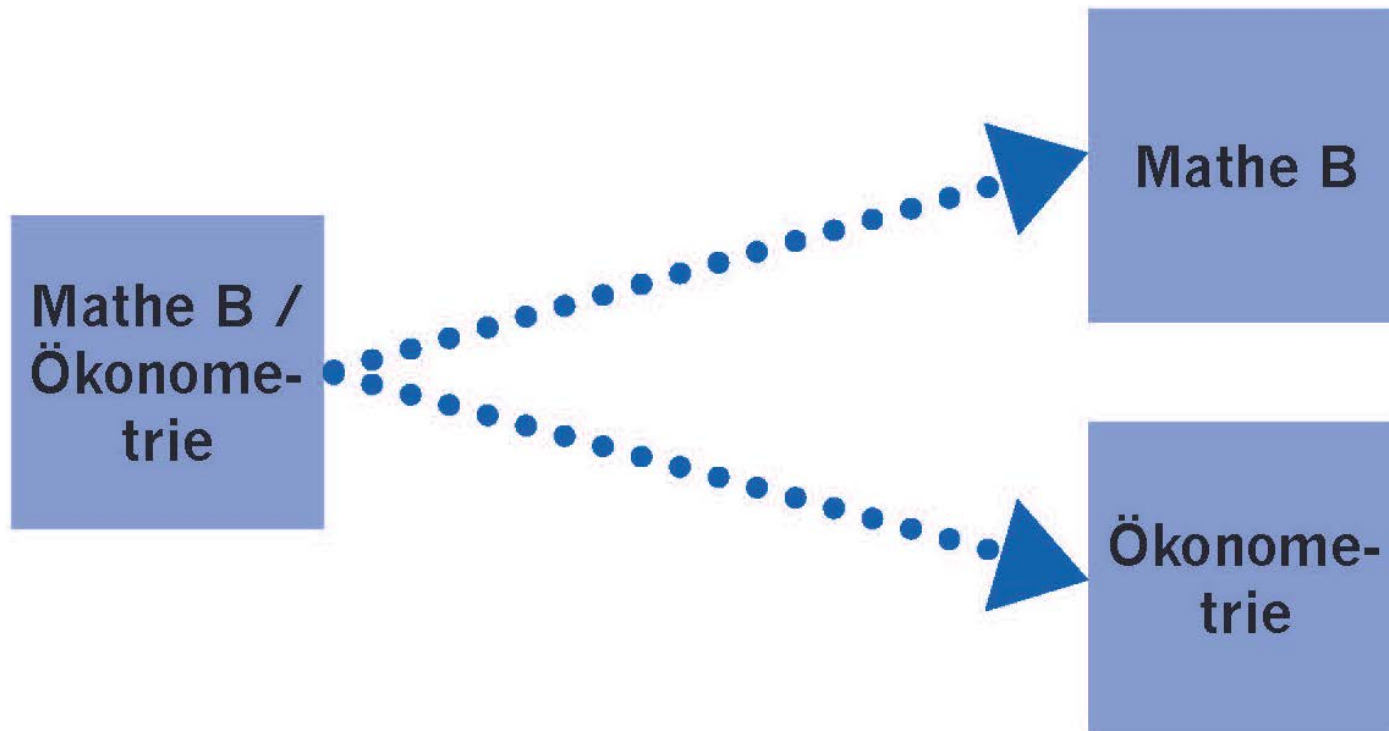
- Änderungen
- Überführungsregelungen beim Wechsel in die PO 2016
- Regelungen zum Verbleib in der PO 2011
- Beratung



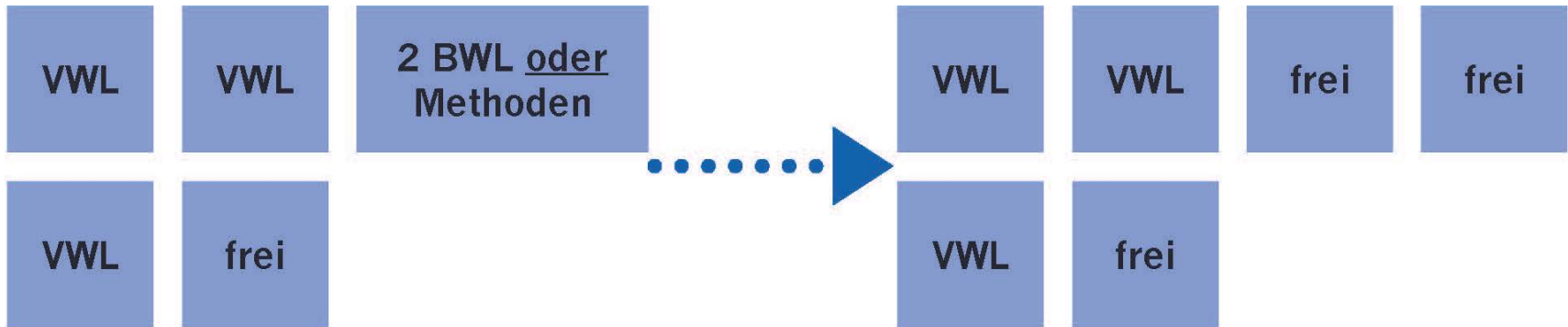
Änderungen



Änderungen



Änderungen



weitere Änderungen

- Umbenennung des Moduls „Finanzierung“ in „Finanzmärkte und –institutionen“
- Umbenennung des Moduls „Proseminar Wissenschaftliches Arbeiten“ in „Wissenschaftliches Arbeiten“
- bei einem Studienbeginn im Sommersemester verschiebt sich der freie Wahlpflichtbereich im Studienverlaufsplan vom 2. und 3. Semester in das 2. und 4. Semester

weitere Änderungen

- Einführung des Moduls „Praktikum“ im freien Wahlpflichtbereich
 - Dauer: 6 Wochen
 - Vorlage einer Praktikumsbescheinigung
 - Erstellung eines Praktikumsberichtes
 - keine Modulabschlussprüfung
 - 6 Leistungspunkte

Wechsel von der PO 2011 in die PO 2016

- für Studierende, die die Bachelorarbeit bereits angemeldet haben, ist ein Wechsel ausgeschlossen
- für alle anderen Studierenden ist ein Wechsel möglich, aber nicht immer vorteilhaft
- ein Wechsel ist sinnvoll für Studierende, die noch am Anfang des Studiums stehen

Überführungsregelungen

- Pflichtmodule → werden inklusive Fehlversuchen übertragen
- „Finanzierung“ → wird inklusive Fehlversuchen auf „Finanzmärkte und –institutionen“ übertragen

Überführungsregelungen

- „Grundzüge der VWL: Einführung in die Mikroökonomik“ und „Grundzüge der VWL: Einführung in die Makroökonomik“
 - Beide Modulprüfungen oder eine von beiden nicht bestanden: Fehlversuche werden nicht übertragen, „Grundzüge der Volkswirtschaftslehre“ muss bestanden werden
 - Beide Modulprüfungen bestanden: arithmetisches Mittel der Modulnoten wird auf „Grundzüge der Volkswirtschaftslehre“ übertragen
 - die jeweils alte(n) bestandene(n) Modulprüfung(en) werden auf dem Zeugnis als Zusatzleistung(en) ohne Einfluss auf die Gesamtnote aufgeführt

Überführungsregelungen

- „Mathematische Methoden für Wirtschaftswissenschaftler B: Vektoralgebra und Ökonometrie“
 - **Modulprüfung nicht bestanden:** Fehlversuche werden nicht übertragen, neue Module „Mathematische Methoden für Wirtschaftswissenschaftler B“ und „Ökonometrie“ müssen bestanden werden
 - **Modulprüfung bestanden:** Übertrag auf das neue Modul „Mathematische Methoden für Wirtschaftswissenschaftler B“, „Ökonometrie“ muss noch bestanden werden
 - **Sonderfall „Angewandte Ökonometrie“:** Prüfungsversuche (bestanden oder nicht bestanden) werden auf „Ökonometrie“ übertragen

Überführungsregelungen

- Fachgebundener Wahlpflichtbereich
 - wird inklusive Fehlversuchen übertragen
 - bereits bestandene Module können nicht ersetzt werden
- Freier Wahlpflichtbereich
 - wird inklusive Fehlversuchen übertragen
 - wer bereits 15 LP erreicht hat, kann keine weiteren LP erwerben (z.B. durch Praktikum)

Verbleib in der PO 2011

- PO 2011 bis 30.09.2020 studierbar
- bis dahin müssen alle Prüfungsleistungen erbracht sein
- Modul „Finanzierung“ wird umbenannt in „Finanzmärkte und –institutionen“
- Modul „Proseminar Wissenschaftliches Arbeiten“ wird umbenannt in „Wissenschaftliches Arbeiten“

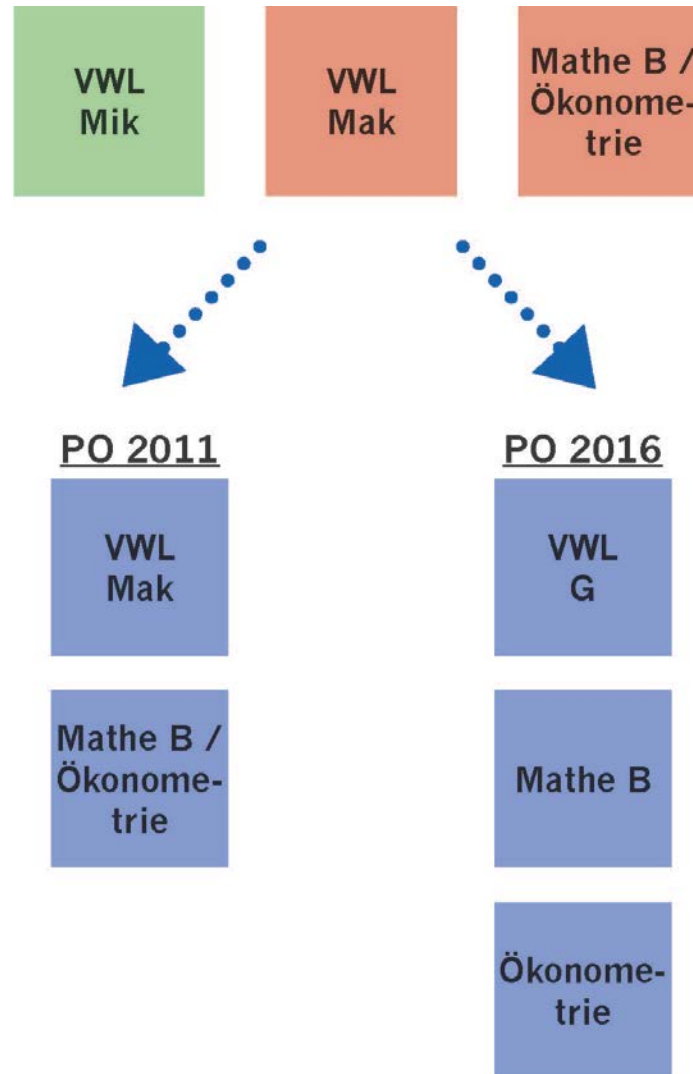
Verbleib in der PO 2011

- Modul „Mathematische Methoden für Wirtschaftswissenschaftler B: Vektoralgebra und Ökonometrie“ wird ab dem **Wintersemester 2017/18** durch „Ökonometrie“ ersetzt
 - im kommenden WiSe 16/17 wird die Lehrveranstaltung aus der PO 2011 noch mal angeboten

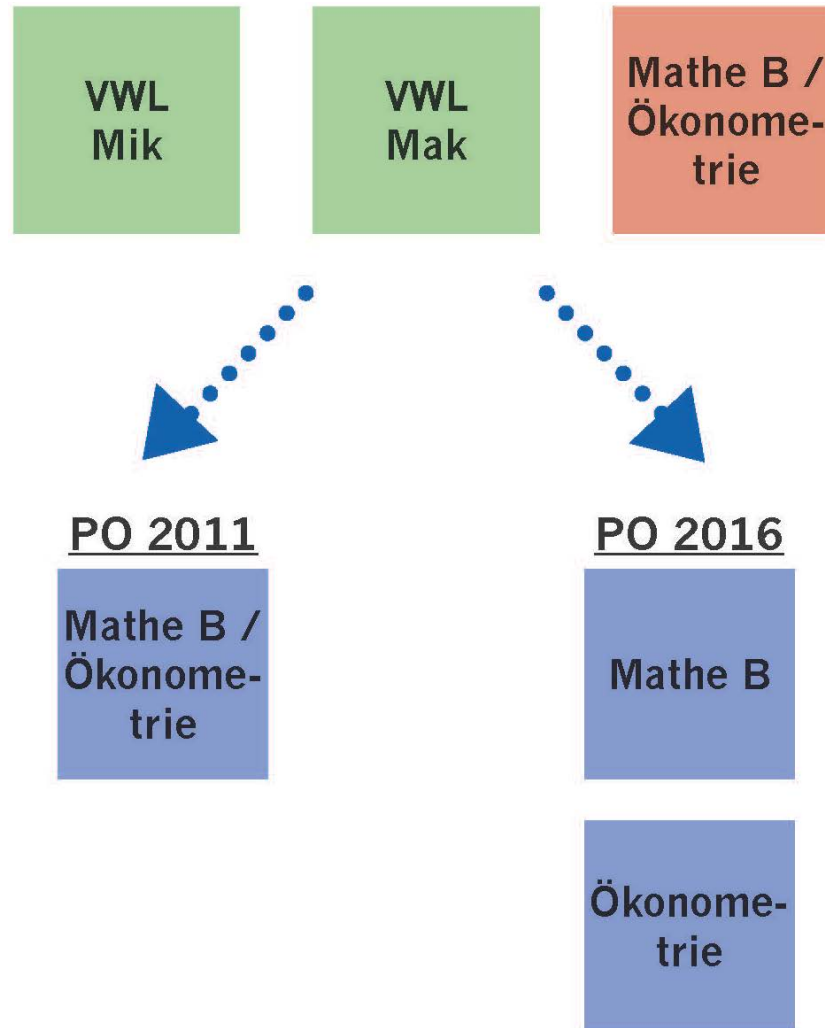
Verbleib in der PO 2011

- Zu den Modulen „Grundzüge der VWL: Einführung in die Mikroökonomik“ und „Grundzüge der VWL: Einführung in die Makroökonomik“ werden ab dem **Sommersemester 2017** keine Lehrveranstaltungen mehr angeboten, nur noch entsprechende Klausuren

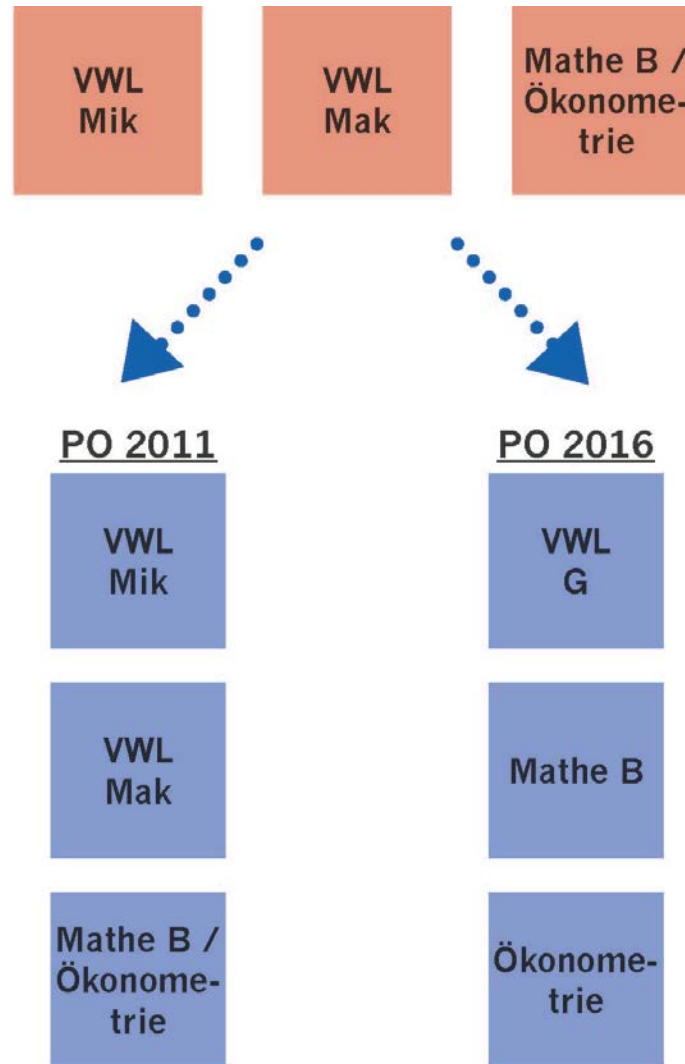
Beispiele



Beispiele



Beispiele



Beispiele

